

Antworten von B90/DIE GRÜNEN zu

Wahlprüfsteine Sozialverband

Grüne Sozialpolitik greift überall dort ein, wo es darum geht, eine Ausgrenzung von Menschen zu verhindern oder zu beseitigen. Ein vorrangiges Ziel grüner Politik ist es, dass allen Menschen ermöglicht wird, Ihr Recht auf gesellschaftliche und soziale Teilhabe wahrzunehmen - unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Herkunft und allen anderen Unterschieden. Wir unterstützen Menschen dabei, dieses Recht geltend zu machen – gerade dann, wenn sie es alleine nicht können. Wir wollen ausgrenzende Strukturen beseitigen und unterstützen Institutionen dabei, sich für alle Menschen zu öffnen.

Frage 1 – Situation für Menschen mit Behinderung:

Schon in dieser Legislaturperiode haben wir viele Dinge umgesetzt, die die soziale und berufliche Teilhabe Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern oder sicher stellen. Gleich zu Anfang der Legislaturperiode haben wir unsoziale Kürzungen beim Fahrdienst für behinderte Menschen zurück genommen, ihn auch Menschen mit eigenem Einkommen zugänglich gemacht und eine flexible Nutzung von Taxen mit einer Geldkarte ermöglicht. Überall haben wir Barrieren abgebaut, sei es beim ÖPNV, bei Postagenturen, öffentlichen Gebäuden, Gaststätten, aber auch insgesamt beim Bau von Straßen, Wegen und Plätzen. Allerdings bleibt noch zu tun, um einen umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Auch der Stadtführer für behinderte Menschen wurde weiterentwickelt und das Gütesiegel „Ausgezeichnet Generationenfreundlich“ gibt es jetzt neu für Bremen. Längst überfällig ist allerdings der Aktionsplan zur Umsetzung der BRK. Unsere ganz konkreten Ziele sind, dass mehr Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz auch außerhalb der Werkstätten haben sollen und dass Menschen mit Behinderungen möglichst selbstständig und selbstbestimmt leben können. Unser Aktionsplan umfasst aber darüber hinaus, Umsetzung der Inklusion in allen Lebensbereichen, insbesondere in Kindergarten und Schule. Außerdem müssen alle Gesetze daraufhin überprüft werden, ob sie mit der Konvention in Einklang stehen.

Frage 2 – SeniorInnen:

Wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, dem von Ihnen geschilderten Generationenkonflikt entgegenzuwirken. Eine Ausgrenzung von Menschen akzeptieren wir nicht – auch nicht aufgrund des Alters. Wir wollen und pflegen ganz bewusst ein Bündnis der Generationen, um die Bedürfnisse der heutigen Generationen mit den Lebenschancen der kommenden zu verbinden. Innerhalb unserer Partei beispielsweise setzt sich die Grüne Jugend mit den grünen Alten zusammen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen – das erste überwiegt! Wir werden weiterhin Mehr-Generationen-Wohnen unterstützen und fördern. Um alte Menschen aus unfreiwilliger sozialer Isolation zu holen, haben wir dafür gesorgt, dass sie praktische Unterstützungsangebote bekommen, wenn sie das wollen. Wir haben dafür ein Modellprojekt für Aufsuchende Altenarbeit initiiert, das mit sehr großem Erfolg in Obervieland und in Hemelingen gestartet ist – andere Stadtteile folgen jetzt dem guten Beispiel. Wir möchten die Begegnungsstätten und Altentagesstätten unterstützen, sich auch anderen Besuchergruppen zu öffnen – wo möglich auch mehr Kooperation mit jüngeren und jungen Menschen einzugehen. Wir sind überzeugt: Ältere und alte Menschen, die am sozialen Leben teilhaben, geben jungen Menschen nicht die Gelegenheit, sich von ihnen abzugrenzen.

Das neue bremische Gesetz in der Nachfolge zum Bundesheimgesetz schützt bundesweit vorbildlich Menschen in allen Wohnformen, bei denen eine besondere Abhängigkeit durch die feste Verknüpfung von Wohnen und sonstigen Unterstützungsleistungen entstehen kann. Wir Grünen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Sicherung der Würde und der Selbstbestimmung alter und behinderter Menschen sowie der Verbraucherschutz wichtige Ziele des Gesetzes sind. Die Umsetzung werden wir kritisch begleiten.

3. Frauen/Gleichstellungspolitik

Es ist bekannt, dass insbesondere in Bremen hohe Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen in erheblichem Umfang bestehen.

Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier eine Änderung zu erreichen?

Die Lohnkluft zwischen Frauen und Männern ist in Deutschland seit Jahren stabil – allen Appellen, Mahnungen und Forderungen zum Trotz. Auch die freiwillige Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden zur Chancengleichheit von 2001 hat daran nichts geändert. Und am anderen Ende der Lohnskala trifft die Ausweitung des Niedriglohnssektors vor allem Frauen. Denn rund 30 Prozent aller erwerbstätigen Frauen erzielen nur Niedriglöhne. Ihr Anteil an allen Beschäftigten im Niedriglohnsektor liegt bei fast 70 Prozent. Ein von uns Grünen geforderter flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn käme also gerade diesen Frauen zugute.

Wir meinen: Für die Gleichstellung von Frauen sind gesetzliche Maßnahmen unerlässlich. Die angekündigte Frauenquote in der Deutschen Telekom geht hier einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Frauen müssen aber nicht nur in höhere Gehaltsklassen vorrücken. Sie müssen auch in Aufsichtsräten, Vorständen und Führungspositionen gleichberechtigt vertreten sein.

Daher fordern wir Grünen nicht nur ein allgemeines Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, sondern auch eine gesetzliche Frauenquote in Aufsichtsräten. Aber auch die Tarifparteien sind gefordert, tätig zu werden. Alle Tarifverträge müssen auf diskriminierende Elemente überprüft werden. Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss ein deutlicher Ausbau der Auskunftsrechte der Diskriminierten gegenüber den Unternehmen aufgenommen werden. Entsprechend den EU-Vorgaben sind die Sanktionen für die Unternehmen nicht nur angemessen, sondern auch abschreckend auszugestalten.

Die Grünen setzen sich aber auch dafür ein, Frauen im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen zu fördern. Beginnend bei der Einstellung muss darauf geachtet werden, dass mindestens 50% Frauen sowohl bei den Auszubildenden, als auch bei den Nachwuchskräften, die ein Studium absolviert haben, eine Zusage für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst erhalten. Später müssen Frauen an Fortbildungen und anderen Förderinstrumenten zur Hälfte teilhaben. Wir achten im Rahmen unserer Möglichkeiten in der Verwaltung darauf, dass bei der Besetzung höherwertiger Positionen aktiv nach geeigneten Frauen gesucht wird. Eine eventuelle Teilzeittätigkeit darf nicht von vornherein zum Ausschluss von der Besetzung einer Führungsfunktion führen. Mit allen diesen Maßnahmen wollen wir den Anteil von Frauen an höher bezahlten Positionen im öffentlichen Dienst steigern.

Frauen sind in Führungspositionen in der Wirtschaft unverändert unterrepräsentiert. Die so genannte freiwillige Selbstverpflichtung zwischen Arbeitgeberverbänden und Regierung hat keine Änderung erreicht.

Frage:

Wie ist Ihre Haltung hierzu und welche Änderungsmöglichkeiten sind in ihrem Parteiprogramm vorhanden? Welche Maßnahmen befürworten sie, um Frauen mit Behinderungen die gleichen Ausbildungs- und Berufschancen zu bieten?

Mit dem Landesgleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst haben sich die Bedingungen für Frauen schon verbessert. Dafür dass das LGG künftig auch in den ausgelagerten Bremischen Gesellschaften angewendet wird, hat diese Koalition gesorgt.

Die Grünen halten eine verbindliche Quote in der Wirtschaft für absolut notwendig. Trotz zahlreicher gut gemeinter Aufrufe, freiwilliger Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen hat sich in den Führungsetagen deutscher Unternehmen wenig getan.

- Nicht einmal 10% der Aufsichtsratsposten der wichtigsten Dax-Unternehmen sind mit Frauen besetzt;
- der Frauenanteil in den Vorständen der 100 wichtigsten deutschen Konzerne liegt bei 2,2%!! Über 90 von ihnen haben keine einzige Frau im Vorstand;
- von den 160 Unternehmen, die in deutschen Börsenindizes gelistet werden, wird gerade mal ein einziges von einer Frau geführt;
- insgesamt beträgt der Frauenanteil in Vorständen und Aufsichtsräten in Deutschland nur 6,5%.

Eine Quote kann wesentlich mehr erreichen als es auf den ersten Blick scheint. In Bereichen, in denen die Quote eingeführt wurde, hat sich nach und nach die Arbeitswelt verändert. Dort, wo Frauen in Führungspositionen arbeiten, herrscht häufig ein anderes Klima, werden Aufgaben anders verteilt und können teilweise auch von zu Hause aus erledigt werden. Und mit einer gesetzlichen Quote wären die Unternehmen aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, wie sie intern dafür sorgen, dass gut qualifizierte Frauen Aufstiegsmöglichkeiten haben (auch nach Erziehungspausen), neue Arbeitszeitmodelle einzuführen, die sowohl Männern wie Frauen mehr Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

In einem Antrag haben wir den Senat aufgefordert, bei der nächsten turnusgemäßen Besetzung der durch ihn zu besetzenden Aufsichtsratsmandate, sicherzustellen, dass jeweils mindestens 40 % der Postionen von Frauen wahrgenommen werden.

Der Senat soll bei den privaten Anteilseignern an bremischen Gesellschaften darauf hinwirken, dass auch diese Ihre Mandate entsprechend mit mindestens 40 % Frauen besetzt werden. Darüber hinaus bittet die Bürgerschaft den Senat dafür zu werben, dass diese Regelung auch in der privaten Wirtschaft im Land Bremen möglichst rasch und breit akzeptiert und realisiert wird. Und der Senat wird gebeten die Bemühungen auf Bundesebene zu unterstützen, die darauf abzielen, dass die Mandate aller Aufsichtsgremien der in Deutschland ansässigen börsennotierten Unternehmen zu jeweils mindestens 40 % an Frauen vergeben werden müssen.

Private und öffentliche Arbeitgeber haben nach § 71 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) nicht nur die Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen auf 5 % der Arbeitsplätze zu erfüllen, sondern auch bei der Besetzung der Arbeitsplätze schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen. Nach § 82 SGB IX müssen sie im öffentlichen Dienst bei Bewerbungen schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber diese

in jedem Fall zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Die Schwerbehindertenvertretung wirkt in jedem Bewerbungsverfahren mit. Dadurch kann im Zusammenwirken mit dem Personalrat, der seine Zustimmung zur Einstellung geben muss, erreicht werden, dass schwerbehinderte Frauen bei Einstellungen angemessen berücksichtigt werden. Eine weitere Quote erscheint wegen der geringen Zahl von Neueinstellungen und Bewerbungen behinderter Frauen entbehrlich. Insbesondere die für die Einstellung zuständigen Mitarbeiter und Behördenleitungen sowie die Schwerbehindertenvertretungen sollten aber dafür sensibilisiert werden, schwerbehinderte Frauen vorrangig bei der Einstellung zu berücksichtigen.

5. Gesundheit

In der letzten verabschiedeten Gesundheitsreform ist die paritätische Finanzierung der Krankversicherung aufgehoben worden.

Frage:

Wie ist Ihre Einstellung hierzu und welche Möglichkeiten sehen Sie, hier gegebenenfalls Änderung zu erreichen?

Schwarz-Gelb scheinen die Schwierigkeiten, vor denen die Solidargemeinschaft steht, nicht unrecht. Die Bundesregierung nutzt die wachsenden Anforderungen an das Gesundheitssystem als willkommenes Alibi: Sie entlässt die Arbeitgeber aus ihrer Beitragspflicht, schwächt die gesetzliche gegenüber der privaten Krankenversicherung und hebt das Solidarprinzip insgesamt aus. Wir dagegen wollen die Schwachpunkte der gesetzlichen Krankenversicherung beseitigen, ohne ihre Stärken preiszugeben. Es ist uns ein Anliegen, das Solidarsystem nachhaltig weiterzuentwickeln und seine Lücken zu schließen. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Gesundheit. Dies ist für uns Grüne die Basis eines solidarischen Gesundheitssystems. Damit die Beiträge nicht immer weiter steigen und nur noch Besserverdienende sich gute Gesundheitsversorgung leisten können, kämpfen wir für die Bürgerversicherung.

Die grüne Bürgerversicherung bezieht alle Bürgerinnen und Bürger in die Solidargemeinschaft ein – auch gut verdienende Angestellte, Selbstständige, Abgeordnete und Beamte. Sie entwickelt die gesetzliche Krankenversicherung konsequent weiter. Und sie bringt uns dem europäischen Standard näher. Denn in fast allen europäischen Ländern ist die gesamte Bevölkerung über eine soziale Krankenversicherung abgesichert.

6. Arbeitsmarkt - und Beschäftigungspolitik

Langzeitarbeitslosigkeit hat schwerwiegende negative Folgen für die betroffenen Menschen, aber auch für die Gesellschaft. Prekäre Arbeitsverhältnisse sichern häufig nicht die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und stellen eine existenzsichere Altersversorgung in Frage. Arbeit muss zum Leben reichen. Fast ein Viertel aller abhängig Beschäftigten arbeitet für einen Niedriglohn.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode die Situation der Betroffenen und der möglicherweise künftig Betroffenen stärken? Was wollen Sie unternehmen, um existenzsichernde Arbeitsverhältnisse zu schaffen? Was unternehmen Sie im Land Bremen gegen den Niedriglohnsektor? Unterstützen Sie mit dem SoVD die Forderung nach einem Mindestlohn?

In der Arbeitsmarktpolitik gilt unser besonderes Augenmerk den Langzeitarbeitslosen. Für sie haben wir mit vielen verschiedenen Programmen in der vergangenen Legislaturperiode einiges auf den Weg gebracht. Wir haben unsere Mittel im Europäischen Sozialfonds (ESF) zu Gunsten der Qualifizierung, Vermittlung und Betreuung Langzeitarbeitsloser umgeschichtet. Wir haben auf Projekte in sozialen Brennpunkten Schwerpunkte gesetzt und werden dies weiterhin tun. Viele Menschen halten sich mit Mini-Jobs über Wasser. Davon sind besonders Frauen betroffen. Wir setzen uns weiterhin für die Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze ein. Damit Geringverdienende nicht zusätzlich belastet werden, wollen wir ein Progressionsmodell ähnlich der Lohnsteuer: Geringverdienende erhalten hohe Freibeträge und Besserverdienende müssen entsprechend mehr in die Sozialversicherung einzahlen. Mit der Umwandlung von Vollzeitstellen in Minijobs werden oft Tarifverträge unterlaufen. Darum setzen wir uns für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen in gefährdeten Branchen ein.

Wer Vollzeit arbeitet muss von seinem Lohn leben können. Um gute und faire Arbeit für alle zu ermöglichen und allen Berufstätigen soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern, müssen das Anwachsen des Niedriglohnsektors und die Lohnspirale nach unten gestoppt werden. Mit einem Mindestlohn von 8,50 € könnten in Vollzeit tätige Beschäftigte eine Alterssicherung oberhalb der Altersgrundsicherung erreichen. Deshalb werden wir uns weiterhin auf Bundesebene für einen existenzsichernden Mindestlohn, einsetzen. Auf Länderebene haben wir den Senat in einem Bürgerschaftsantrag gebeten, mit den Gewerkschaften und Interessenvertretungen Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam die Selbstverpflichtung, allen Beschäftigten, die für die öffentliche Hand im Land Bremen tätig sind, einen Mindestlohn zu zahlen, auf 8,50 €/Stunde anzuheben. Daneben unterstützen wir die Bundesratsinitiative des Senats zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und zur Gründung einer Mindestlohn-Kommission, die, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und der Wissenschaft jährlich die Höhe des Mindestlohns überprüft und vorschlägt.

7. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein vertrautes Thema, aber noch nicht zufrieden stellend gelöst. So betrifft diese Frage z.B. die Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten bei Ganztagschulen. Das Angebot der Ganztagschulen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss eine entsprechende Betreuungslandschaft im Land Bremen für Eltern und allein erziehende geschaffen werden.

Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier eine Betreuung, innerhalb der Ferienzeiten, zu gewährleisten? Wie wollen Sie eine entsprechende Betreuungslandschaft für allein Erziehende und Erwerbstätige schaffen die der Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht wird?

Für uns Grüne steht fest, dass eine verlässliche und flexible Betreuung die unerlässliche Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter Familie und qualifizierte Jobs miteinander vereinbaren können. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode viel getan für den Ausbau von Ganztagschulen und Kinderbetreuung für die Unter-Dreijährigen und werden kontinuierlich mehr Angebote schaffen. Wir sehen das Problem, dass die herkömmlichen Öffnungszeiten die Arbeitszeiten in bestimmten Branchen nicht abdecken derzeit, können dafür aber momentan keine Lösung versprechen. Darüber hinaus ist auch zu bedenken, dass der große Wunsch nach bedarfsgerechten Öffnungszeiten von Krippen und anderen Kinderbetreuungsarten auch damit kompatibel gemacht werden muss, dass die dort beschäftigten ErzieherInnen – in großer Mehrzahl Frauen, und darunter sicher auch viele allein erziehende - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie lösen können.

8. Soziale Spaltung

Mit Sorge betrachtet der Sozialverband die zunehmende verstärkte soziale Spaltung unserer Gesellschaft.

Frage:

Welche Gegenmaßnahmen planen Sie?

Wir sehen viele Ansatzpunkte der sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Vorrangig sind natürlich gesetzliche Änderungen auf Bundesebene: eine solidarische Bürgerversicherung im Bereich Gesundheit und Pflege, ein gerechteres Steuersystem (z.B. ohne Ehegattensplitting) und die Verankerung eines Mindestlohnes und bessere Sicherungen im Beschäftigungsverhältnis (Kündigungsschutz, Arbeitnehmerüberlassung, ‚equal-pay‘).

Darüber hinaus wird auf Bundesebene festgelegt, wie hoch der Betrag der Grundsicherung ist. Auch die gerade neu festgelegte Höhe erfüllt nicht die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – der verfassungsrechtlich garantierte Anspruch auf einen Lebensunterhalt, der über das physische Existenzminimum hinausgeht und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, ist auch weiterhin nicht gewährleistet. Wir Grüne werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Senat auch zukünftig über den Bundesrat für eine Regelsatzhöhe streitet, die allen Menschen ein würdiges Leben und ihre Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht.

Über die materielle Armut hinaus, verursacht Armut aber auch gesellschaftliche Ausgrenzung. Wir wollen mit dem Stadtticket erreichen, dass Menschen mit wenig Geld sich in der Stadt bewegen können; wir wollen die derzeit geltenden Bedingungen noch verbessern. Wir haben mit der BSAG und dem VBN ein Jugendfreizeitticket eingeführt, mit dem Kinder und Jugendliche nach der Schule für ein geringes Entgelt unbeschränkt in der gesamten Region fahren können. Viele Kultureinrichtungen bieten ermäßigte Tickets an. Mit dem von uns eingeführten Kulturticket kann man jetzt an der Abendkasse Restkarten zu einem besonders günstigen Preis erwerben – auch hier stehen Verbesserungen an. Familien- und Bildungszentren, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser ermöglichen vielfältige soziale Teilhabechancen für alle. Gleich nach dem Regierungsantritt 2007 haben wir dafür gesorgt, dass die Höhe der akzeptierten Mieten für Arbeitslosengeld II-Beziehende an die marktüblichen Mieten angepasst und regelmäßig überprüft wird. Durch entsprechende Zuschläge können sie auch in Stadtteilen mit höheren Durchschnittsmieten wohnen. So wird einer sozialen Entmischung vorgebeugt. Darum werden wir uns auch weiter kümmern.

Es ist absehbar, dass die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen auch zukünftig durch die Möglichkeiten des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Aber gute Bildung und Ausbildung sind die besten Voraussetzungen, um einer sozialen Spaltung entgegen zu wirken. Deshalb hat die die rot-grüne Koalition mit ihrem Regierungsprogramm einen deutlichen Schwerpunkt in den Bereichen Bildung und Soziales gesetzt. Ziel ist u.a. die soziale Koppelung zwischen Herkunft der Familie und den Perspektiven der Kinder zu verringern. Entscheidende Veränderungen sind bereits vollzogen: Wir haben die Sprachförderung verbessert, die Leitungszeit von GrundschulleiterInnen erhöht, der Klassenfrequenzen gesenkt, regionale Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet, jeder freiwerdende LehrerInnenstelle (ca. 1000 Stellen) wiederbesetzt, das Mittagessen an Ganztagschulen eingeführt und die Klassen verkleinert. Die Novellierung des Bremischen Schulgesetzes, die Einführung der Oberschulen und die inklusive Beschulung führen außerdem grundlegend dazu, dass möglichst viele SchülerInnen zu besseren Schulabschlüssen kommen. Größere Heterogenität, veränderte pädagogische Konzepte in den Schulen und größere Durchlässigkeit sind dabei zentrale Pfeiler. Der Schulkonsens wiederum verschafft den Schulen Zeit, die anspruchsvollen Veränderungen auch umzusetzen. Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

Wir setzen uns als Grüne für eine Kindergrundsicherung im Rahmen einer familiären Grundsicherung ein. Wir sprechen uns dagegen mehrheitlich nicht für ein einkommens- und

vermögensunabhängiges Kindergrundeinkommen aus, das allen – ob arm oder reich – zur Verfügung gestellt wird, da dieses vom Staat nur schwer zu finanzieren ist und auch nicht zielgerichtet die ärmeren Haushalte unterstützt.

9. Bauen und Wohnen

Gerade Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sind auf eine preiswerte und qualitativ gute Wohnversorgung angewiesen. Hierbei hat insbesondere der soziale Wohnungsbau in der Vergangenheit wertvolle Dienste geleistet.

Frage:

Wie wollen Sie sich in Zukunft für einen barrierefreien Wohnungsbau und den unterschiedlichen Wohnformen sowie Betreutes Wohnen einsetzen? Werden Sie die Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden zur Barrierefreiheit auch in Zukunft vorantreiben? Was unternehmen Sie im Hinblick auf den öffentlichen Personennahverkehr?

Bremen hat nicht das Geld, große Wohnbauprogramme aufzulegen. Jedoch wollen wir gezielt barrierefreie und ökologische Standards für alle Bauvorhaben durchsetzen und so weit wie möglich auch finanziell fördern. Projekte wie „Mehrgenerationenwohnen“ erhalten bei der Vergabe von Grundstücken bereits jetzt bessere Bedingungen für deren Erwerb. Wir haben dafür gesorgt, dass die großen Wohnbauunternehmen sich an einer Datenbank beteiligen, mit der sie barrierefreie Wohnungen ausweisen. Wir sind für eine strenge Trennung von Wohnangeboten und Unterstützungsleistungen. Menschen mit Unterstützungsbedarf sollen frei wählen können, welchen Dienstleister sie in Anspruch nehmen. Deshalb fördern wir eine vielfältige Struktur von Unterstützungs- und Wohnangeboten, damit alte und behinderte Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und Nachbarschaft leben können.

Die Anpassung öffentlicher Gebäude ist eine gesetzliche Verpflichtung, wenn größere Baumaßnahmen stattfinden. Wir wollen in der Landesbauordnung auch eine Regelung schaffen, dass auch dann, wenn keine vollständige Barrierefreiheit hergestellt werden kann, Umbauten und Anpassungen vorgenommen werden, die man bei bestehenden Gebäuden mit geringen Mitteln umsetzen kann.

Beim öffentlichen Personennahverkehr haben wir schon einen sehr hohen Standard erreicht. Weitere Verbesserungen beim S-Bahn-Netz, die weitere Anpassung von Haltestellen, z.B. in der Obernstraße, und die Verbesserung der Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Rollatoren in die Busse stehen noch auf unserem Programm.

10. Die Haushaltsmisere des Landes Bremen ist bekannt.

Frage:

Welche Maßnahmen planen Sie zur Erreichung der Konsolidierung? Welche Maßnahmen sind auch auf der Einnahmenseite des Haushalts geplant?

Die Schuldenbremse ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Finanzpolitik. Aus Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen können wir nicht immer weiter Kredite aufnehmen. Schulden sind unsozial – denn sie sind der Auslöser für hohe Zinsbelastungen, die den politischen Gestaltungsspielraum immer weiter einengen. 2010 hat Bremen über 650 Millionen Euro Zinszahlungen an die Banken überwiesen! Von jedem eingenommenen Euro muss Bremen 25 Cent für Zinsen ausgeben. Die Schuldenbremse verträgt weder Steuersenkungen noch Umverteilungen finanzieller Lasten vom Bund auf Länder und Kommunen. Bremen braucht die Einnahmen, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Ausgaben wollen die Grünen von 2010 bis 2014 nahezu konstant gehalten. Ein Kraftakt, angesichts wachsender Zinslast, Tarifsteigerungen und höherer Energiekosten. Das ist nur zu schaffen, wenn Personal abgebaut wird und die Investitionen auf ein im Stadtstaatenvergleich verträgliches Maß gesenkt werden.

Um die Schuldenbremse zu schaffen, sind Einsparungen beim Personal und den Investitionen unvermeidlich. Deshalb sollen 950 Stellen im öffentlichen Dienst bis 2014 abgebaut und die Investitionsausgaben schrittweise von 560 Millionen Euro in 2010 auf 500 Millionen Euro in 2014 abgesenkt werden.